

Liebe DaKS-Mitglieder,

kurz vor Ostern geschrieben und kurz nach Ostern an Euch geschickt - wegen der Feiertage kommt die Aprilausgabe etwas später. Drin haben wir wieder einen bunten Themen-Mix - von der Evaluation über den Treberhilfe-Maserati, den Tarifverhandlungen im Berliner Öffentlichen Dienst bis hin zu Sachmitteln für die ehrenamtliche Arbeit. Wir hoffen es ist für jeden was in unserem Osternest drin, freuen uns über den (hin und wieder) ausgebrochenen Frühling und wünschen Euch viel Spaß beim Lesen

Die Redaktion

Wartet Ihr noch oder evaluiert Ihr schon?

Diese Frage wird Euch demnächst öfter mal gestellt werden. In der Berliner Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QVTAG) ist die Verpflichtung aller Kitaträger zur internen und externen Evaluation festgeschrieben. Mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Umsetzung der QVTAG zwischen Verbänden, Kita-Eigenbetrieben, der Senatsjugendverwaltung und dem Berliner Institut für Kita-Qualität (BeKi) - siehe DaKS-Post vom Februar - werden nun die Mechanismen zur Überprüfung der Überprüfung verabredet. Hier der aktuelle Zwischenstand:

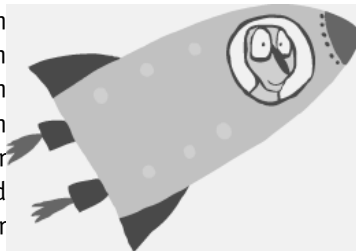
Interne Evaluation

Bei der internen Evaluation überprüft die Kita, d.h. in erster Linie die Erzieher/innen, den Stand der eigenen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms.

Dafür gibt es ein Material, das allen Kitas zur Verfügung gestellt wurde (Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm - "roter Ordner"). Andere Verfahren können ebenso verwendet werden, müssen aber die Kompatibilität zum Bildungsprogramm nachweisen.

Angelehnt an die Inhalte des Berliner Bildungsprogramms nimmt man sich bei der internen Evaluation jeweils einen von insgesamt acht Arbeitsbereiche "zur Brust". Allgemein hält man pro Jahr die Bearbeitung von ein bis zwei Arbeitsbereichen für realistisch, so dass man für einen vollständigen Durchgang durch alle Bereiche etwa 4-5 Jahre braucht - und dann gleich wieder von vorne beginnen kann.

Laut QVTAG hättet Ihr bis zum Jahresende 2008 mit der internen Evaluation begonnen haben müssen. In den nächsten Monaten wird das BeKi in einem umfangreichen Fragebogen alle Berliner Kitas befragen, wie ihr Stand bei der Umsetzung der internen Evaluation ist.



Unser Rat: Ihr solltet bei der Befragung ehrlich antworten, auch wenn Ihr bisher in Sachen interne Evaluation noch im Winterschlaf wart. Schwerwiegende Sanktionen für "Spätzünder" erwarten wir derzeit nicht. Allerdings solltet Ihr spätestens jetzt aufwachen und mit der internen Evaluation beginnen. Wenn Ihr einen Beratungsvertrag mit der EKT-Beratung des DaKS habt, dann bieten wir Euch seit 2008 eine Einführung in das Verfahren und eine kostengünstige Begleitung dabei an - näheres im aktuellen Fortbildungsheft und auf unserer Website.

Externe Evaluation

Ergänzend zu und unabhängig von der internen Evaluation gibt es dann auch noch das externe Verfahren, bei dem Jemand von außen die Arbeit der Kita begutachtet und ihr Entwicklungstipps gibt. Diesen externen Evaluator sucht Ihr Euch selbst aus und müsst ihn auch selbst bezahlen. Die Anbieter für externe Evaluation müssen sich beim BeKi zertifizieren lassen. Auf der Website des BeKi (beki.ina-fu.org) findet Ihr eine Übersicht über die bereits zugelassenen Anbieter.

In der QVTAG war eigentlich vereinbart worden, dass bis Ende 2009 alle Kitaträger mit der externen Evaluation begonnen haben müssen und diese alle fünf Jahre wiederholt wird. Mit der Aussetzung der Verhandlungen Anfang 2009 ist dieser Zeitplan ein wenig ins Rutschen gekommen. In unserer Verhandlungsrunde haben wir jetzt folgendes Verfahren vereinbart:

- Der erste Durchgang der externen Evaluation beginnt am 1.8.2010 und endet am 31.7.2015.
- Innerhalb dieser fünf Jahre müssen sich alle Kitas extern evaluieren lassen.
- Große Träger (mit fünf und mehr Kitas) verteilen die Evaluationen ihrer Kitas eigenverantwortlich und gleichmäßig innerhalb der ersten 5 Jahre.
- Bei kleineren Trägern übernimmt das BeKi die

Gesamtsteuerung der Verteilung auf die einzelnen Jahre. Grundsätzlich gilt dabei ein Vorrang von selbst gewählten Evaluationsterminen - allerdings müssen sich die Termine einigermaßen gleichmäßig über die fünf Jahre verteilen.

- Ihr werdet deshalb demnächst per Brief gefragt werden, wann Ihr die externe Evaluation bei Euch durchführen wollt. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und dann die Evaluationsjahre "zugeteilt". Anzunehmenderweise steigen die Chancen auf den Wunschtermin, wenn man sich erstens überhaupt zurückmeldet und zweitens nicht unbedingt das letzte Jahr auswählt.

Parallel dazu soll ein Vergleich der Anbieter der externen Evaluation organisiert werden. Das BeKi wird dazu einen "Markt der Möglichkeiten" veranstalten, auf dem das Verfahren der externen Evaluation prinzipiell erläutert wird und sich die zugelassenen Anbieter vorstellen können. Der Termin dazu wird Euch noch mitgeteilt - vermutlich wird er Ende Mai/Anfang Juni liegen.

Noch ein notwendiges Wort zum Schluss: Wir wissen, dass die

Evaluation bei vielen auf Misstrauen trifft. Schlagzeilen vom nun kommenden Kita-TÜV haben das sicherlich verstärkt. Demgegenüber muss darauf verwiesen werden, dass die Evaluation auch laut Kitagesetz (§ 13) eine "prozessorientierte Unterstützung der Träger" sein soll. Es geht also nicht um TÜV oder Ranking, sondern um Offenlegung der Arbeit sich selbst und anderen gegenüber. Das gehört auch nach unserem Verständnis zu guter Kita-Arbeit dazu und die eingegangenen Verpflichtungen der Kitaträger waren Voraussetzung für die nun erfolgenden Personalverbesserungen. Die zunehmende Regelungs- und Überprüfungsichte soll damit nicht kleingeredet werden - sie ist zweifellos vorhanden. Da müssen wir gemeinsam wachsam bleiben. Euch bitten wir in diesem Zusammenhang um schnelle Information an uns, falls z.B. Euer Jugendamt mal eben auch noch einen kleinen Fragebogen verschickt.

Roland Kern

Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst

Mit dem Ende der Mitgliederbefragungen Anfang März haben die Gewerkschaftsmitglieder den Eckpunkten der Tarifverhandlungen in Berlin mehrheitlich zugestimmt. Das ist aber noch kein Tarifabschluss sondern bildet die Grundlage für Detailabsprachen zwischen dem Land Berlin und den Gewerkschaften. Aber die große Richtung steht fest und wird wohl wie folgt im Tarifvertrag stehen (wir beschränken uns aber auf die Punkte, welche zukünftig wohl auch für Euch relevant werden könnten - vollständige Informationen erhaltet Ihr unter www.gew-berlin.de):

- zum 1. April 2010 wird der TV-L (Tarifvertrag der Länder) eingeführt. Der TV-L ist das Gegenstück zum TVöD,
- Grundlage der Gehälter ist dann die Entgelttabelle TV-L aus dem Jahr 2006 plus 65 €. Die Angestellten des Landes Berlin werden automatisch in diese Entgelttabelle überführt,
- ab August 2011 wird die Wochenarbeitszeit in ganz Berlin auf 39h festgelegt, also im Westen 0,5h mehr, im Osten 1h weniger,
- in mehreren Stufen soll der TV-L Berlin an die anderen Landestarife Anschluss finden. Zielstellung ist mit Ende des Jahres 2017 wieder auf dem Niveau der anderen Bundesländer zu sein. Dafür wird zum 1. August 2011 der erste Schritt mit 3,1% durchschnittlicher Anhebung gemacht, in den Folgejahren gibt es jährlich mindestens 0,5% Anpassung. Falls (und das wird wohl passieren) die Tarife der anderen Länder in den Jahren weiter steigen, werden diese Steigerungen mit zeitlicher Verzögerungen von einigen Monaten auf den Berliner Tarif jeweils aufgeschlagen. Damit soll nach 2011 jährlich eine Steigerung von 2% gesichert sein.

Welche Idee liegt dem TV-L zugrunde?

Der TV-L berücksichtigt genauso wie der TVöD keine sozialen Komponenten. Es ist also egal, ob jemand Kinder hat oder nicht,

es zählt allein die Dauer der Beschäftigung bei ein und demselben Arbeitgeber. Finanzielle Verbesserungen gibt es nur über die sogenannten Entwicklungsstufen, die gleichzusetzen sind mit Erfahrungsjahren. Allerdings büßt man diese fast vollständig ein, wenn man den Arbeitgeber wechselt. Praktisch bewirkt dieser Mechanismus ein hohes Maß an Bindung an den Arbeitsplatz. Die Beschäftigten überlegen also dreimal, bevor sie eine Stelle wechseln, da der finanzielle Verlust erheblich sein kann. Die Eingruppierung an sich erfolgt auch nicht mehr nach Lebensalter und Familienstand/Kindern, sondern nur noch nach Tätigkeitsmerkmalen.

Für junge Berufseinsteiger bedeutet der TV-L eine finanzielle Verbesserung zum heutigen BAT-Modell. Für ältere ArbeitnehmerInnen oder solche mit Kindern ist der TV-L bei Stellenwechsel ein schlechtes Geschäft.

Zu den konkreten Eingruppierungsvorschriften und -empfehlungen werden wir eine gesonderte DaKS-Info schreiben, wenn der Tarifvertrag unter Dach und Fach ist.

Was geschieht jetzt als nächstes und welche Bedeutung hat dies für die EKTs?

Als erstes müssen das Land Berlin und die Gewerkschaften erst einmal den Tarifvertrag unterschreiben. Dann wissen wir endgültig, was gehauen und gestochen ist. Wir vermuten, dass die Gewerkschaften versuchen werden, für den Bereich der Erzieherinnen noch eine Sonderregelung zu vereinbaren. Wir wissen aber nicht, ob es wirklich dazu kommt. Im Moment sehen wir lediglich, dass Neueinstellungen nach Abschluss des Vertrages nach TV-L eingruppiert würden. Aber



eben erst nach der Unterzeichnung und ob diese wirklich zum 1.4. vorliegt bezweifeln wir. Deshalb ergibt sich aktuell für Euch kein Handlungsdruck.

Neue Verträge sollten bis auf Weiteres auf den bisherigen Grundlagen gestaltet werden (d.h. BAT-Tabelle plus 65 €/Vollzeitstelle als Sockelanhebung). Damit wäre eine Gleichstellung mit den Angestellten im Land Berlin gewährleistet und bei einer eventuellen Überleitung wäre die

Ausgangssituation für alle Beschäftigten ähnlich. Bei einer ganz formalen Betrachtung ist außerdem Fakt, dass die Einigung der Tarifpartner noch nicht rechtskräftig ist - also noch nicht gilt. Da wir davon ausgehen, dass es noch zu Detailabreden kommt, die sich vielleicht für die ErzieherInnen bemerkbar machen werden, können wir heute also noch nicht einmal sagen, nach welcher Tabelle neue Beschäftigte eingruppiert werden müssten. Wir informieren weiter!

Babette Sperle

Der Fall Treberhilfe oder wer sollte Maserati fahren?

Nur ganz standhafte und medienresistente Zeitgenossen haben in letzter Zeit nichts von der Treberhilfe, ihrem größtenwahnsinnigen Geschäftsführer, seinem Maserati, seiner Villa, seinem Pferd (äh, dem vielleicht doch nicht) gehört. Man könnte das Ganze als Posse aus der Sozialwirtschaft betrachten, bei der ein gut vernetzter Geschäftsführer eines gemeinnützigen Vereins mit dem Wachstum die Bodenhaftung verliert und sein Lebenswerk unter größtmöglicher öffentlicher Anteilnahme und mit Maseratimaximalgeschwindigkeit vor den Baum fährt.

Allerdings wird uns die Angelegenheit noch ein Weilchen und vor allem unangenehm beschäftigen. Denn der Fall Treberhilfe stellt nun den gesamten Sozialbereich unter Generalverdacht. Ganz konkret haben wir das bereits bei den Verhandlungen zur Anpassung der Kostensätze im Hortbereich gemerkt. Anstatt auf unser Ansinnen der Übertragung des Kitaabschlusses in den Hortbereich zu reagieren, präsentierte uns der Senat erst mal die Forderung nach einer allgemeinen Transparenzklausel (ohne seinerseits genau zu wissen, wie so etwas aussehen soll - "... aber in diesen Zeiten" seufzt der Senatsmitarbeiter und zuckt mit den Schultern). Die Transparenzklausel geistert derzeit durch die Berliner Landespolitik und die Verwaltungen und wird dort momentan als (vermeintliche) Allzweckwaffe gegen Zweckentfremdung von öffentlichen Geldern diskutiert. Wir werden uns also früher oder später mit den konkreten Auswirkungen aus dem Fall Treberhilfe auseinandersetzen müssen.



nichts einzuwenden. Im Gegenteil, wir waren froh, als im Fall einer Weddinger Kita (und glücklicherweise schon vor einiger Zeit ausgetretenen ehemaligen DaKS-Mitglieds) nach Jahren vielfach berechtigter Beanstandungen endlich auch einmal als Konsequenz eine Kitaschließung durchgezogen wurde, weil im Träger Selbstbedienungsstrukturen vorlagen. Dass Träger, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit und der sozialen Arbeit v.a. den Eigennutz der Führungsebene bedienen, verstärkt unter Druck geraten, begrüßen wir.

Denn alle diese Fälle gefährden das wichtigste Kapital des Sozialbereichs in der Auseinandersetzung um die staatlichen Mittel - die öffentliche Solidarität. In dieser Hinsicht hat die Treberhilfe einen enormen Schaden angerichtet, der durch jeden weiteren Fall verstärkt wird.

Auch wir alle als DaKS-Mitglieder und MitarbeiterInnen werden uns vielleicht fragen müssen, ob unsere Kriterien zur Mitgliederaufnahme ausreichen. In letzter Zeit war die (fehlende) Gemeinnützigkeit praktisch das einzige Kriterium, einen Aufnahmewunsch abzulehnen. Und wie das aktuelle Beispiel zeigt - es zeigt sich eben nicht alles, vor allem nicht auf dem Papier. Ein Schnellschuss unter dem Druck der aktuellen Ereignisse ist hier aber weder notwendig noch hilfreich. Im Prozess der Entwicklung eines DaKS-Leitbilds, der gerade vom Vorstand und den DaKS-MitarbeiterInnen angestoßen wird (demnächst mehr darüber), könnte dies jedoch eine wichtige Rolle spielen. Wir würden uns freuen, wenn Ihr dann mit uns darüber diskutiert, welche Regeln für den DaKS gelten sollten und Euch mit Euren Erfahrungen und Sichtweisen einbringt.

Ach so - und zur Frage "wer sollte Maserati fahren?". Mit einem gigantischem CO²-Ausstoß von über 300g/km sollte eigentlich niemand Maserati fahren - nehmt lieber das Rad!

Roland Kern

Aus der Mitgliedervertretung

Kinderrechte in der Berliner Verfassung

Am 12. März 2010 hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen aller Parteien außer der FDP (die statt dessen die Bildung einer Berliner Kinderkommission forderte) die Aufnahme von Kinderrechten in die Berliner Landesverfassung beschlossen. Im § 13 Abs. 1 steht dort jetzt:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den

besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als eigenständige Persönlichkeit und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen."

Damit haben sich die Parteien auf eine Formulierung geeinigt, die sich v.a. auf die Problematik Kindeswohlgefährdung konzentriert. Weitergehende Pläne z.B. der Grünen, die auch

noch das Recht auf Schulbesuch und Berufsausbildung für alle Kinder sowie auf altersgemäße Beteiligung formulierten, waren nicht konsensfähig.

Der Wert der Gesetzesänderung liegt denn wohl auch weniger in ihrer konkreten Formulierung oder unmittelbar absehbaren Rechtsfolgen als im damit verbundenen politischen Signal, das man durchaus mit der veränderten Gesetzgebung zum Kinderlärm (siehe DaKS-Post März) in einer Reihe sehen kann.

Gemeinsame Stellungnahme zu Rückstellungsverfahren

Am 25. Januar 2010 wurde das Schulgesetz geändert. Wir haben bereits berichtet (DaKS-Post März 2010), dass sich die Möglichkeiten der Rückstellung von der Schulpflicht verbessert haben (siehe § 42 Schulgesetz). Eltern müssen dafür einen Antrag stellen und die Schulaufsichtsbehörde entscheidet darüber. Eine Rückstellung soll (nur) dann erfolgen, wenn:

1. der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt (damit ist i.d.R. eine Kita gemeint),
2. statt des Schulbesuches eine angemessene Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erfolgt (ein Jahr zu Hause geht also nicht),
3. die Eltern einen begründeten Antrag stellen, wobei eine schriftliche Stellungnahme durch die zuletzt besuchte Jugendhilfeeinrichtung (Kita) bzw. Kindertagespflegestelle beigefügt werden soll,
4. der zuständige Schularzt oder der schulpsychologische Dienst eine gutachterliche Stellungnahme zur Rückstellung abgibt.

Im Rahmen der Verhandlungen zur QVTAG (Qualitätsvereinbarung Tagesbetreuung) haben sich die Liga-Verbände, der DaKS und die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin abgestimmt, wie diese Punkte in die Praxis umgesetzt werden müssten und diese der Senatsverwaltung zur Umsetzung vorgelegt. In dieser Stellungnahme haben wir folgende Festlegungen getroffen:

1. Rechtzeitige Information der Eltern zum Zeitpunkt der Schulanmeldung (Oktober/November des Vorjahres) über die Möglichkeit der Rückstellung, das Verfahren und Fristen.
2. Formlose Stellungnahme der Einrichtung (Kita) an die Eltern zur Einreichung mit dem Antrag. Hierbei ist auf den Entwicklungsstand des Kindes einzugehen und ein Ausblick auf mögliche Förderung/Betreuung im Folgejahr zu geben, jedoch nicht im Sinne einer "Defizitbeschreibung".
3. Die Schulaufsicht muss bis Ende März eine Entscheidung treffen. Damit soll sicher gestellt werden, dass das Kind nahtlos in der Einrichtung weiter betreut werden könnte.
4. Die Schulaufsichtsbehörde informiert neben den Eltern auch die Kita über die Entscheidung.
5. Zügige Ausstellung eines Folgegutscheins für das Kind auf Grundlage des "alten" Gutscheins.

Den genauen (und ausführlichen) Wortlaut der Stellungnahme findet Ihr unter www.daks-berlin.de/aktuelles/informationen/rueckstellung.

Inwieweit sich insbesondere die Verwaltungsstellen an dieses Verfahren halten werden bleibt abzuwarten. Im Augenblick

sieht es eher so aus, dass auch in diesem Jahr wieder kurz vor knapp entschieden wird, ob ein Kind zurück gestellt wird. Ihr solltet deshalb selbst einen guten Überblick haben, ob Eltern Rückstellungen beantragt haben und dies in Eure Planungen einbeziehen.

ISBJ 1: Die Aprilabrechnung wird unübersichtlich

Es scheint tatsächlich zu klappen. Mit der Aprilabrechnung soll wie angekündigt auch die Nachzahlung für die Monate Januar bis März erfolgen. Bis auf eine winzige Anpassung bei den erweiterten Ganztagskindern im Osten wurde ja in den Monaten Januar bis März der alte Kostensatz von 2009 weiter gezahlt. Das ging auch nicht anders, weil die Grundsatzvereinbarung vom Dezember 2009 über die neuen Kostensätze ab Januar 2010 erst noch präzisiert werden musste. Bei der endgültigen Unterzeichnung der angepassten Rahmenvereinbarung am 22. Februar wurde uns dann die Nachzahlung der Differenzen zum April in Aussicht gestellt. Gleichzeitig steigt im April der Kostensatz ein weiteres Mal wegen des Inkrafttretens der ersten Stufe der Personalverbesserungen.

Ihr werdet also in der Aprilabrechnung neben einem neuen Kostensatz für Eure Kinder ab April für die Monate Januar bis März jeweils eine Differenzzahlung erhalten. Diese wird zwischen monatlich 9 € (3-6 Jahre, halbtags, im Osten) und 17 € (0-2 Jahre, ganztags erweitert, im Westen) liegen.

Und weil auch der Programmiereteufel im Detail liegt, empfehlen wir Euch, die Aprilabrechnung ganz genau zu kontrollieren.

ISBJ 2: Die Zertifikate laufen aus

Vor ein paar Tagen hat ein Rundschreiben der ISBJ-Servicestelle auf das Auslaufen der Zertifikate für das Trägerportal zum 29.5.2010 hingewiesen. Um das Trägerportal weitzunutzen zu können, muss das Zertifikat erneuert werden. Das kann nur der von Euch benannte Administrator im Trägerportal erledigen. Das Infoschreiben der ISBJ-Servicestelle ist unter www.bwfino.verwalt-berlin.de abrufbar.

Wer bis jetzt nur Bahnhof verstanden hat, aber trotzdem immer schon gerne mal wissen wollte, was es mit ISBJ, Administrator, Trägerportal usw. auf sich hat, der kann sich auf unserer Website www.kitagutschein-berlin.de mal die Rubrik Kitaträger/ISBJ schlau machen.

Sachmittel für ehrenamtliche Arbeit

In Berlin gibt es ein Programm, das Ehrenamtler bei der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur unterstützen will und dafür Sachmittel bezuschusst. Über das Programm "Gewährung von Sachmitteln für Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN)" können pro Projekt bis zu 3.500 € beantragt werden. Gefördert werden "Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur in Eigenleistung z.B. Farben für Renovierungen, Pflanzungen oder Maßnahmen für eine saubere Stadt", z.B. in Kitas, Schulen und Horten. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, aber auch gemeinnützige Organisationen. Die (nicht sehr umfangreichen) Mittel werden über die Bezirksämter bewilligt und müssen dort beantragt werden. Das Antragsverfahren ist in der Regel sehr

unkompliziert.

Wo genau Ihr Euren Antrag stellen könnt, müsst Ihr für Euren Bezirk leider selbst herausfinden. Und leider müsst Ihr Euch damit beeilen, denn die Antragsfrist endet in der Regel zum 30. April.

www.kitagutschein-berlin.de aktualisiert

Mit Hilfe unseres Praktikanten Jakob Held (Danke!) konnten wir das DaKS-Infoportal zum Berliner Kitagutschein inhaltlich und technisch grundsätzlich überarbeiten. Unter www.kitagutschein-berlin.de findet Ihr Informationen für Eltern und Kitaträger rund um Beantragung, Einlösung und Abrechnung des Kitagutscheins, zur Elternbeitragsberechnung, zu ISBJ usw... Nun sind wir dort wieder auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung - schaut doch mal rein.

Kostensatzverhandlungen Schul-RV

Am 29.3.10 fand eine Verhandlungsrunde zur Anpassung der Kostensätze in der Schul-RV statt. Liga und DaKS hatten bereits im Januar die Übernahme des Abschlusses im Kitabereich gefordert und erwarteten eine konkrete Antwort. Die blieb leider aus, stattdessen wurde ausführlich über eine Transparenzklausel und den Wunsch der Senatsfinanzverwaltung nach einer Überprüfung der tatsächlichen Inanspruchnahme der belegten Plätze gestritten.

Die nächste Verhandlungsrunde gibt es am 19. April, wir werden bis dahin darauf hinwirken, dass es dann ein konkretes Angebot des Senats gibt.

Neue Personalschlüssel ab April

Nur noch mal zur Erinnerung: Zum 1.4.2010 ist die erste Stufe der Kitapersonalverbesserungen in Kraft getreten. Mit dieser ist der Schlüssel in jeder Alters- und Bedarfsgruppe um jeweils ein halbes Kind verbessert worden.

Was das konkret für Eure Kita bedeutet, könnt Ihr mit dem Excel-Programm berechnen, das Ihr unter www.daks-berlin.de/aktuelles/informationen/kostensatz findet.

Solltet Ihr Schwierigkeiten mit der sofortigen Besetzung zusätzlicher Stunden oder Stellen haben, ist dies zwar grundsätzlich regelwidrig - solltet Ihr aber glaubhaft Eure Bemühungen zur ausreichenden Stellenbesetzung belegen können und dies auch demnächst vollziehen, dann wird es wohl keinen Ärger mit der Kitaaufsicht geben.

Fragen zum neuen KitaFöG - heute: Kündigungsfrist

In unserer kleinen Reihe bedeutsamer mit dem neuen Kitagesetz verbundenen Änderungen geht es diesmal um die Kündigungsfrist in Betreuungsverträgen.

In § 16 des KitaFöG ist seit 1.1.2010 festgelegt, dass die Kündigungsfrist in Betreuungsverträgen einen Monat zum Monatsende nicht überschreiten darf. Bisher war die maximal zulässige Frist zwei Monate (nicht zum Monatsende) - im Durchschnitt verringert sich die Frist also um einen halben Monat. Wir haben, mit Blick auf die von uns vertretenen kleinen Einrichtungen, im Gesetzgebungsprozess gegen die Verkürzung

protestiert, jedoch ohne Erfolg.

Für neue Verträge ist die Sachlage klar, dort darf keine längere Frist vereinbart werden, ansonsten ist die Finanzierung gefährdet.

Interessanter ist die Lage bei Altverträgen, die seinerzeit zulässige längere Fristen vereinbart haben. Hier gilt folgendes: Prinzipiell ändert die neue Gesetzeslage nichts an dem zwischen Eltern und Kita geschlossenen privatrechtlichen Vertrag. Die längere Kündigungsfrist ist also im Binnenverhältnis weiterhin gültig. Allerdings empfehlen wir allen Kitas wärmstens, auch auf diese Verträge die neue Regelung anzuwenden, denn die Durchsetzung einer längeren Kündigungsfrist könnte auch bei Altverträgen zu Schwierigkeiten mit der Finanzierung insgesamt führen. Denn die Inanspruchnahme öffentlicher Kitazuschüsse verpflichtet Euch zur Einhaltung der aktuellen Gesetzeslage.

Eine Kündigung des Vertrags durch die Kita ist übrigens "nur aus wichtigem Grund zulässig". Dafür liegen die Hürden ziemlich hoch, weil ja die Kitabetreuung des Kindes nicht durch einen Streit mit den Eltern gefährdet werden soll. Ein klarer Kündigungsgrund sind nicht gezahlte Elternbeiträge. Hierbei ist ein transparentes Mahnverfahren einzuhalten. Wird Eltern wegen Nichtzahlung der Beiträge gekündigt, seid Ihr verpflichtet, dies gleichzeitig dem zuständigen Jugendamt unter Nennung des Namens des Kindes mitzuteilen.



Ein weiterer "wichtiger Grund", aus dem der Träger kündigen darf, ist die Einstellung der platzbezogenen Finanzierung (z.B. wegen Nichtinanspruchnahme des Platzes oder Wegzug aus Berlin).

Das verweist auf eine Problematik, die immer mal wieder in unserer Telefonberatung auftaucht: Im Fall eines unangekündigten Wegzugs aus Berlin sind die Kündigungsfristen praktisch gänzlich infrage gestellt - zumindest in Bezug auf die öffentliche Finanzierung. Denn mit dem Verlassen des Geltungsgebiets der Berliner Landesverfassung endet auch die Pflicht des Landes Berlin, die Kitabetreuung zu finanzieren. Das Aufspüren der heimlich nach Brandenburg weggezogenen Kinder war denn auch ein wichtiger Grund für die Einführung des platzgebundenen Finanzierungssystems samt automatischem Datenabgleich mit dem Einwohnermeldeamt. Gegenüber den unangekündigt Weggezogenen hat dann die Kita noch einen privatrechtlichen Anspruch. Das Land Berlin wird seine Finanzierung aber genau zum Wegzugsmonat beenden.

Aus der EKT-Beratung

„Haus der kleinen Forscher“ jetzt für alle Interessenten offen

Bis jetzt war die Teilnahme an den Fortbildungen zum Umgang mit Naturwissenschaften beim „Haus der kleinen Forscher“ (Naturwissenschaft und Technik für Jungen und Mädchen) an Netzwerke gebunden und damit nicht für jeden frei zugänglich. Das ist jetzt anders! Nun können alle ErzieherInnen daran teilnehmen, die es interessiert (Unkostenbeitrag 15,- €). Genaueres erfahrt Ihr per email (guckt also in Euer Postfach) oder bei den Informationsveranstaltungen am 15.04., 17.05. oder 15.06.10 um 17:00 Uhr in der Rungestr. 18, 10179 Berlin. (bitte vorher telefonisch anmelden: 275959-0.). Wer sich dazu entschließt, an den Fortbildungen teilzunehmen, wird vom „Haus der kleinen Forscher“ mit Arbeitsmaterialien, regelmäßigen Workshops und einer umfangreichen Sammlung von Experimenten auf ihrer Website www.haus-der-kleinen-forscher.de unterstützt.

Freie Fortbildungsplätze

Für Kurzentschlossene haben wir in folgenden Veranstaltungen noch Plätze frei:

- 21.4.; 19.30 bis 21.20 Uhr; "**Rahmenvereinbarung, Kita-Gutschein und ISBJ** - Grundlagen und Verfahren zur EKT-Finanzierung"
- 27.4., 19.30 Uhr, "**Der Kopf soll lernen, was der Körper schon weiß**" Vortrag von Dr. Salman Ansari
- 28.4., 19.30 bis 21.30 Uhr "**ErzieherInnen im Vorstand** - sinnvoll oder nicht?"
- 29.4., 19.30 bis 21.30 Uhr, "**Finanzplan und Jahresplanung**"
- 3. und 4.5., 9.00 bis 16.00 Uhr, "**Kleine Kinder - große Schritte**, Schlüsselsituationen im Krippenbereich"
- 7. bis 9.5.; "**Verwildern - Vom alten Wissen der Erde**"

Waldpädagogik mit dem Team der EKT Waldläufer, Zeiten und Orte siehe Fobi-Heft bzw. www.daks-berlin.de

- 11. und 12.5.; 18.00 bis 21.30 Uhr; "**Einführung in die Interne Evaluation - Teameinführung**"
- 11.5.; 18.00 bis 21.30 Uhr; "**Schwerpunkt Integration: Förderpläne und Entwicklungsberichte**"
- 18.5.; 9.00 bis 16.00 Uhr; "**Erste Hilfe für Kinder und Säuglinge**"
- 19.5.; 9.00 bis 16.00 Uhr; "**Hurra, ich bin ein Schulkind** - Wie können Kinder gut in die Schule starten?"
- 20.5.; 19.30 bis 21.30 Uhr; "**Schul(e)reif - Ein Abend für Eltern** - Was brauchen Kinder für einen guten Start in die Schule?"
- 27.5.; 19.30 bis 21.30 Uhr "**Mittelbare pädagogische Arbeit und Qualitätsvereinbarung** - Wozu sind wir verpflichtet und was machen wir mit den zusätzlichen Personalstunden ab April?"

Weitere Infos zu den einzelnen Fortbildungen und Infoveranstaltungen in unserer Fortbildungsbroschüre und auf der Website.

Bei Interesse meldet Euch bitte mit den Karten aus der Fortbildungsbroschüre an oder benutzt das Anmeldeformular auf unserer Website oder schickt einfach eine Email an fobi@daks-berlin.de.

Solveij Kulick kümmert sich um den Nachwuchs

Unsere Kollegin Solveij befindet sich nun im Mutterschutz und wird sich im Anschluss an eine hoffentlich schöne Geburt erst einmal dem neuen Familienzuwachs widmen.

Herzlich Willkommen!

Wir freuen uns über neue Mitglieder. Die EKT's Ententeich, Pipilota, Rock ´n´Roll-Zwerge, Mullewapp und Löwenherz&Spunk sind uns beigetreten und stärken nun die Reihen des DaKS. Für Euren EKT-Alltag wünschen wir Euch viele gute Ideen, ein kreatives Miteinander und starke Nerven für alle schwierigen Momente.

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 252913-00/55, fax: 25291319
- Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin, info@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

Buchführungsservice

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 12-17 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 2804771-4/5/6, fax: 78715693
- Wöhlertstr. 20, 10119 Berlin, service@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

Die Illustrationen in der DaKS-Post stammen wieder von Nadia Budde (Kinderbuchautorin). (das wollten wir mal gesagt haben!)

